



Stadt Kamen

Niederschrift

GB

über die
2. Sitzung des Gleichstellungsbeirates
am Mittwoch, dem 20.07.2011
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Frau Annette Mann
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Silvester Runde

CDU

Frau Sarah Fischer
Herr Rainer Fuhrmann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Bettina Werning

FDP

Herr David Thomas Karnas

DIE LINKE / GAL

Frau Maria-Rosa Groer

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Frau Brigitte Blecher
Frau Ingrid Bollmann
Frau Monika Firnrohr
Frau Jutta Karrasch
Frau Ingrid Kollmeier
Frau Sevda Özdemir
Frau Karin Schwerdtfeger

Verwaltung

Frau Petra Fallenberg
Frau Martina Grothaus
Herr Ralf Tost

Gäste

Frau Flacke, WFG
Frau Anke Jauer, WFG
Frau Materna, Jobcenter Kreis Unna
Frau Schaffrin-Runkel, Jobcenter Kreis Unna

Entschuldigt fehlten

Herr Dirk Ebbinghaus
Frau Rosemarie Gerdes
Frau Liesel Gersmeier
Frau Astrid Gube
Frau Margarete Knöpper

Die Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates, Frau **Hartig**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Frauenförderplan 2010 - 2012 Bericht der Verwaltung	
2	Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Referentinnen: Sylke Schaffrin-Runkel, Jobcenter Kreis Unna Sabine Materna, Jobcenter Kreis Unna	
3	Bericht der Koordinierungsstelle Frau und Beruf Referentin: Anke Jauer, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Frauenförderplan 2010 - 2012
Bericht der Verwaltung

Herr **Tost** gab einen Zwischenbericht zum Frauenförderplan 2010 – 2012. Gravierende Veränderungen in der Geschlechterstruktur der Beschäftigten seien nicht festzustellen. Aufgrund der Einführung eines neuen Tarifgefüges für den Sozial- und Erziehungsdienst ist der Frauenanteil im gehobenen Dienst von 48 % auf 45,8 % gesunken. In der eigenen Entgelttabelle, der alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zugeordnet wurden, beträgt der Frauenanteil 62,5 %. Im höheren Dienst sei der Frauenanteil von 24 % auf 26,1 % gestiegen. Diese Erhöhung sei aber nicht darauf zurückzuführen, dass mehr Kolleginnen aufgestiegen seien, sondern darauf, dass zwei Mitarbeiter der Verwaltungsleitung zugeordnet wurden. Herr Tost gab weiter an, dass den meisten Teilzeitwünschen entsprochen werden konnte. Einer Kollegin wurde ermöglicht ihre Arbeitszeit auf 10 Stunden zu reduzieren. Eine weitere Kollegin konnte während der Elternzeit 8 Stunden pro Woche erwerbstätig sein. Hierzu führte er aus, dass im Mai für die Verwaltung eine neue Arbeitszeitverordnung in Kraft getreten sei. Diese Arbeitszeitregelung komme insbesondere auch den TZ-Beschäftigten entgegen, da aufgrund des Wegfalls der Kernarbeitszeiten eine größere Flexibilität vorhanden sei. Notwendig seien allerdings gruppeninterne Absprachen.

Frau **Grothaus** ergänzte, dass sie als eine Maßnahme des Frauenförderplanes in diesem Jahr in Absprache mit dem Bürgermeister erneut eine Frauenvollversammlung einberufen habe. Eine Referentin von der Deutschen Rentenversicherung habe zu dem Thema „Frauen und Rente“, insbesondere zu „Auswirkungen der Elternzeit und Beurlaubung, Teilzeitarbeit, Pflegezeiten, Versorgungsausgleich, Altersrente für Frauen“ etc., informiert. Das Interesse an diesem Thema war ausgesprochen groß, rund 50 Kolleginnen haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Zum ersten Mal seien zu einer Frauenvollversammlung auch die männlichen Mitarbeiter eingeladen gewesen. Das Interesse bei den Kollegen hielt sich aber in Grenzen. Frau Grothaus betonte, dass neben dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils im höheren Dienst und in Führungspositionen auch derartige Themen weiterhin eine wichtige Rolle spielen werden.

Herr **Tost** gab abschließend an, dass für 2012 wieder Ausbildungsstellen, u.a. für den gehobenen Dienst, ausgeschrieben werden. Der g.D. sei der Bereich, aus dem die Nachwuchskräfte für Führungspositionen rekrutiert werden. Die Erfahrungen in der Vergangenheit hätten gezeigt, dass Frauen aufgrund ihrer Qualifikation hier besonders gute Chancen haben eingestellt zu werden. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre, in denen der Anteil der weiblichen Auszubildenden deutlich höher gewesen sei, sei für die Zukunft davon auszugehen, dass die Zahl der weiblichen Führungskräfte zunehmen werde.

Zu TOP 2.

Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Referentinnen: Sylke Schaffrin-Runkel, Jobcenter Kreis Unna
Sabine Materna, Jobcenter Kreis Unna

Frau **Schaffrin-Runkel** berichtete, dass die Jobcenter nach einem neuen Gesetz dazu verpflichtet seien, die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) einzurichten und dass sie diese neue Stelle seit Anfang des Jahres 2011 innehaben. Ihre Aufgabe sei es die gemeinsamen Einrichtungen in Fragen der Gleichstellung zu unterstützen und zu beraten. Parallel hierzu gebe es beim Jobcenter Kreis Unna ebenfalls eine Gleichstellungsbeauftragte, die ausschließlich für interne Belange zuständig sei und als Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fungiere. Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, erläuterte sie ihre Aufgaben beim Jobcenter Unna. Anschließend stellte sie gemeinsam mit Frau Materna, Fallmanagerin und Betreuerin des Projektes „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, die Angebote zur beruflichen Förderung von Frauen im SGB II-Bezug vor. Die Folien sind der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

Bezogen auf die Folie „Zahlen und Fakten (II)“ gab Herr **Karnas** zu bedenken, dass seiner Meinung nach ein fehlender oder schlechter Bildungsabschluss schwerer wiege als das Themenfeld „Migrationshintergrund“.

Herr **Rickwärtz-Naujokat** erkundigte sich, ob die Teilnehmerinnen des Alleinerziehenden-Projektes auf qualifizierte Arbeitsstellen vermittelt werden können oder ob es sich bei der Vermittlung um 400 Euro-Jobs handelt.

Frau **Materna** gab hierzu an, dass von 450 Teilnehmerinnen, 115 Frauen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen konnten und 80 in Mini-Jobs vermittelt wurden. Wichtig sei für die Frauen erst einmal einen Fuß in die Tür zu bekommen.

Frau **Mann** ergänzte, dass für die Frauen ein hohes Maß an Unterstützung und Begleitung notwendig sei.

Frau **Materna** führte aus, dass bei den Frauen viele Vermittlungshemmnisse vorhanden seien und sie fast eine „Rund-um-Betreuung“ brauchen. Die häufigsten Hemmnisse seien Schuldenproblematik, Kinderbetreuung und häusliche Gewalt. Sie betonte, dass das Projekt auf Freiwilligkeit basiere und bei Nicht-Teilnahme weder Zwang noch Sanktionen erfolgen.

Auf die Frage von Frau **Kollmeier** antwortete Frau **Materna**, dass 80 % der Langzeitarbeitslosen, Frauen mit Kindern im Alter bis zu 15 Jahren seien.

Frau **Jung** erkundigte sich nach den Vermittlungsergebnissen schwerbehinderter Frauen.

Frau **Materna** verwies auf den Beauftragten für Schwerbehinderte beim Jobcenter, da es für behinderte Frauen spezielle Maßnahmen gebe.

Als weitere Maßnahme für Frauen stellte Frau **Schaffrin-Runkel** das Projekt Teilzeitberufsausbildung (TEP) vor, das über ESF-Mittel gefördert werde. Es gebe viele junge Frauen mit Kind, die gerne eine Ausbildung in Teilzeit, d.h. in ca. 75% der Regelausbildungszeit, absolvieren möchten. Hierfür

werden Arbeitgeber gesucht, die einen Ausbildungsplatz in Teilzeit zur Verfügung stellen. Auch aus Kamen suche derzeit eine junge Frau eine solche Ausbildungsstelle.

Abschließend berichtete sie über eine einjährige Maßnahme im Pflegebereich kombiniert mit einem Deutschkurs, die im Mai gestartet sei. Sie bewertete diese Kombination zwischen fachlichem Bereich und Sprache als sehr positiv, da die Frauen die Gelegenheit haben in den Pflegeberuf „reinzuschnuppern“ und gleichzeitig die dazugehörigen Fachbegriffe zu erlernen. Bei Interesse bestehe anschließend die Möglichkeit einer Umschulung zur Sozialpflegeassistentin.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich ob gute Kooperationen mit der freien Wirtschaft existieren, und ob dort auch Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Frau **Materna** gab an, dass über den Arbeitgeberservice des Jobcenters die Kontakte direkt in die Betriebe bestehen. Des weiteren gebe es Ausbildungsplätze bei Bildungsträgern oder die jungen Frauen bekämen über Praktika die Möglichkeit eine Ausbildung anzuschließen.

Frau **Mann** brachte ihre Sorge zum Ausdruck, dass die Bundesregierung eine Instrumentenänderung plane und die Gefahr bestehe in einem Jahr kaum Angebote vorhalten zu können. Außerdem sei vorgesehen, dass die Begleitung und Unterstützung bei derartigen Maßnahmen und Projekten zum 01.04.2012 wegfalle.

Zu TOP 3.

Bericht der Koordinierungsstelle Frau und Beruf
Referentin: Anke Jauer, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Nach einigen grundsätzlichen Aussagen zur Koordinierungsstelle Frau und Beruf Kreis Unna erläuterte Frau **Jauer** das Projekt „Starke Familien und Unternehmen im Kreis Unna“. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Das Projekt begann am 01.08.2010 und endet am 31.07.2012. Sie ging besonders auf das neu gegründete Unternehmensnetzwerk familienfreundlicher Unternehmen ein. Diesem Netzwerk gehören 20 Betriebe unterschiedlicher Branchen an. Bis auf Selm sind alle Kommunen des Kreises Unna in diesem Netzwerk vertreten. Das aktuelle Thema sei die Schaffung von betriebsnaher Kinderbetreuung. Gefragt seien hierbei insbesondere Informationen zu Kinderbetreuung in kleinerem Rahmen, da die Schaffung von Betriebskindergärten mit sehr vielen und hohen bürokratischen Hürden belegt sei.

Auf die Frage von Herrn **Runde** antwortete Frau **Jauer**, dass es bis jetzt im Kreis Unna noch keinen Betriebskindergarten gebe. Aktuell seien in einem Gewerbegebiet in Bönen ernsthafte Bemühungen vorhanden, einen Betriebskindergarten einzurichten. Dieser sehr komplizierte Prozess koste die Unternehmen sehr viel Zeit und Geld, so dass sie keine Aussage über eine mögliche Realisierung treffen könne.

Frau **Kollmeier** erkundigte sich nach den konkreten Gründen, weshalb die Schaffung eines Betriebskindergartens sich als so schwierig darstelle.

Frau **Flacke**, Abteilungsleiterin Arbeitsmarkt und Qualifizierung der WFG, führte hierzu ergänzend aus, dass es die Summe verschiedener Dinge sei, die eine Einrichtung oftmals verhindern. Das seien u.a. das Vorhandensein besonderer Räumlichkeiten mit den entsprechenden Kosten für einen oftmals notwendigen Umbau, die Klärung der Trägerschaft sowie fehlende Zuschüsse. Auf diesen bürokratischen Aufwand seien Unternehmen in der Regel nicht vorbereitet, und schrecken davor zurück. Hinzu komme, dass bei Bedarfsabfragen keine verlässlichen Angaben erfolgen. Die Beschäftigten müssen sich entscheiden, ob sie ihr Kind in einem Betriebskindergarten oder lieber wohnortnah unterbringen möchten. Diese Festlegung erfolgt in der Regel nicht zu einem solch frühen Zeitpunkt. Grundsätzlich lasse sich feststellen, dass der Bedarf nach einer betrieblichen Kinderbetreuung für die Altersgruppe 1 bis 3 Jahre größer sei als für Kinder über 3 Jahren.

Abschließend berichtete Frau Flacke über den aktuellen Stand zur Einrichtung von landesweit 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf. Sie gab an, dass der Kreis Unna sowie die Städte Dortmund und Hamm beschlossen haben einen gemeinsamen Antrag für unsere Region zu stellen, da seitens der Landesregierung beabsichtigt sei, in jeder Region lediglich ein Kompetenzzentrum zu fördern. Dabei bestehe Konsens bei den Antragstellern, dass es aufgrund der Strukturen unserer Region sinnvoll sei, einen Arbeitsplatz in jeder der drei Teilregionen einzurichten. Die Landesregierung bevorzuge allerdings ein Modell, in dem alle Mitarbeiterinnen an einem Ort für die gesamte Region tätig seien. Hier sei jetzt die besondere Aufgabe überzeugende Begründungen zu liefern, um eine Ausnahmegenehmigung für unsere Region zu bekommen.

Ein weiteres Problem, das ihr sehr am Herzen liege, sei die zukünftige Besetzung des Kompetenzzentrums. Sie würde es sehr begrüßen, wenn die Mitarbeiterinnen des laufenden Projektes, die in diese Thematik bestens eingearbeitet seien, in das neue Kompetenzzentrum überführt werden könnten. Das sei aufgrund der zeitlichen Überschneidungen zwar schwierig, aber hier muss ihrer Ansicht nach eine Lösung gefunden werden, die den Inhalten des Projektes und den jetzigen Mitarbeiterinnen gerecht werde. Abschließend wies sie daraufhin, dass das Land eine individuelle Beratung, wie sie von der Koordinierungsstelle zur Zeit angeboten und durchgeführt werde, für die neuen Einrichtungen ausschließe.

Frau **Hartig** bedankte sich für die Informationen und sprach die Hoffnung aus, für den Kreis Unna und damit für Kamen einen Weg zu finden, das Beratungsangebot fortzusetzen, das nicht nur in Kamen sondern in allen Kommunen des Kreises sehr gut angenommen werde.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Hartig
Vorsitzende

gez. Grothaus
Schriftführerin